

**Panker, Ortsteil Gut Panker, Schleswig-Holstein,
Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Das Gut Panker befand sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts bis 1740 im Besitz der Familie von Rantzau.

Herzogtum Holstein / protestantisch.

Heute ist Gut Panker ein Ortsteil der Gemeinde Panker, Kreis Plön, Bundesland Schleswig-Holstein.

Aus Gut Panker:

Sieben Frauen.

***Sechs Frauen starben auf dem Scheiterhaufen,
bei einer Frau ist das Urteil unbekannt.***

- | | | |
|--------|---|------------------|
| -1590 | Else Gypsen.
Sie starb als Hexe auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Detleff von Rantzau.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 322 -323) | Verbrannt |
| -1590 | Zylke Karls.
Sie starb als Hexe auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Detleff von Rantzau.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 322 -323) | Verbrannt |
| -1591 | Ake Harders.
Sie starb als Hexe auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Detleff von Rantzau.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 322 -323) | Verbrannt |
| -1591 | Anke Lutsche.
Sie starb als Hexe auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Detleff von Rantzau.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 322 -323) | Verbrannt |
| -1591, | Abell Gypsen.
Sie starb als Hexe auf dem Scheiterhaufen.
Gerichtsherr war Detleff von Rantzau.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 322 -323) | Verbrannt |
| -1620 | Christina Jeppen.
Sie starb als Hexe auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 322 – 323) | Verbrannt |
| -1623 | Gretken Götzken.
Sie wurde inhaftiert und 2x gefoltert.
Nach der 2. Folter wandte der Gerichtsherr die rechtlich nicht zulässige Wasserprobe an.
Bei der Wasserprobe verblieb Gretken Götzken an der Wasseroberfläche.
Diesen Umstand wertete der Gerichtsherr als Indiz für Zauberei und bat die Juristenfakultät Rostock um | Urteil unbekannt |

Zustimmung zur 3. Anwendung der Folter.
Die Fakultät rügte in ihrer Belehrung an den Gerichtsherrn die 2. Folter der Beschuldigten ohne Veränderung der Indizienlage sowie die Anwendung der Wasserprobe.
Die Fakultät lehnte die 3. Anwendung der Folter ab, verfügte die sofortige Freilassung der Beschuldigten und die Gewährung des rechtlichen Beistandes im Verfahren.
Das Urteil ist unbekannt.
Gerichtsherr war Detlev von Rantzau zu Panker Erbgut, Königlich Dänischer Amtmann zu Steinburg.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 627 – 628)

Quellen:

- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II, 2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com